

# Schiller-Gymnasium

## Standort der Staatlichen Europa-Schule Berlin

Berlin, Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Schillerstr. 125-127

10625 Berlin

Internet: [www.sgym.de](http://www.sgym.de)

E-Mail: [sekretariat@sgym.schule.berlin.de](mailto:sekretariat@sgym.schule.berlin.de)

Telefon: 9029-25920

Fax: 9029-25841

Mai 2023

Sehr geehrte Eltern,

nach dem Schulgesetz sind die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schüler\*innen verpflichtet, sich an der Beschaffung der Lernmittel zu beteiligen.

Die Schule wird sich selbstverständlich bemühen, die vorhandenen Bücherbestände im Rahmen des Möglichen weiterhin für den Leihverkehr einzusetzen, um Sie nicht unnötig zu belasten. Allerdings gibt es zwangsläufig zwischen den Jahrgangsstufen gewisse Unterschiede in der Höhe des Betrages, ebenso wegen unterschiedlicher Lernmaterialien z. B. zwischen Regel- und Europaklassen. In Klassen, bei denen der von den Eltern zu finanzierende Betrag nicht ausgeschöpft ist, werden wir Sie daher möglicherweise um die Anschaffung eines weiteren Buchtitels oder einer Lektüre bitten.

<b>Klasse 7 E (Fremdsprachenfolge Engl./Franz.)</b>					
<b>Fach</b>	<b>Bestellnummer</b>	<b>Verlag</b>	<b>Titel</b>		<b>Bruttopreis</b>
Biologie	978-3-12-049121-7	Klett	Natura 2		43,00 €
Mathematik	Texas-Instruments TI 30X Plus (Taschenrechner)			ca.	25,00 €
Französisch	978-3-06-122296-3	Cornelsen	Carnet d'activités 1		9,99 €
Englisch	978-3-06-032806-2	Cornelsen	Workbook Access 3		11,99 €
Deutsch	gibt Fachlehrer*in bekannt		Lektüren	max.	10,00 €
			<b>Summe Neupreis</b>		<b><u>99,98 €</u></b>

Ausgenommen sind Bezieher\*innen von

- laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II / Hartz IV)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Hilfen zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstiger betreuter Wohnformen (Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe)

Wenn Sie zu diesem Personenkreis gehören, müssen Sie dies der Schule durch Vorlage einer aktuell gültigen Bescheinigung der zuständigen Behörde nachweisen. Sie können Ihre Berechtigung auch durch die Vorlage des „berlinpass-BuT“ nachweisen. Die Anspruchsvoraussetzungen für die Befreiung müssen am 1. August des Jahres (Schuljahresbeginn) erfüllt sein. Der Nachweis muss spätestens vier Wochen vor Beginn der Sommerferien im Sekretariat vorgelegt werden. Die Schule ist verpflichtet, diese personenbezogenen Daten streng vertraulich zu behandeln.

Bitte beschaffen Sie, die in der Tabelle angegebenen Lernmittel  
bis spätestens zum Beginn des Schuljahres am 28.08.2023.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Kunze  
Schulleiterin